

Hygieneplan der Max Brauer Schule - Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Verbreitung des Corona-Virus in der Schule, Stand: 14.08.2020

Unterricht

- Die Klassen lernen seit Beginn des Schuljahres 20/21 wieder als gesamte Klasse zusammen. Der Mindestabstand zwischen den Schüler*innen einer Klasse und eines Jahrgangs ist aufgehoben.
- Unterricht findet im Klassenverband oder in einer Lerngruppe, die nur aus Schüler*innen eines Jahrgangs bestehen, statt. Begründete Ausnahmen können über die Schulaufsicht beantragt werden.
- Der Unterricht findet wieder täglich nach einem regulären Stundenplan statt. Der Klassenraum und Materialien dürfen gemeinsam genutzt werden.
- Zwischen Erwachsenen soll weiterhin 1,5 m Abstand gehalten werden. Es soll möglichst vermieden werden, über einen längeren Zeitraum in engerem Kontakt/geringem Abstand zu einem/r Schüler*in zu sein.
- In den Klassenräumen darf nicht gesungen werden.
- Ganztagskurse, Werkstätten und Oberstufenkurse werden regelhaft als Jahrgangskurse organisiert.
- Außerschulische Lernorte dürfen aufgesucht werden, es gelten dort die Hygieneregeln der jeweiligen Einrichtung.

Räume, Wege und Pausenareale:

- Die Lehrkraft achtet darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.
- Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. **Achtung: Aufgrund der Unfallgefahr bei geöffneten Fenstern dürfen diese nur unter Aufsicht offen stehen!**
- Die Lehrkraft thematisiert in den Klassen, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Am Eingang der Toiletten wird in einem Aushang darauf hingewiesen.
- Schüler*innen aus unterschiedlichen Jahrgängen sollen sich möglichst wenig treffen und müssen 1,5 m Abstand zueinander halten.
- Die Wege zum Schulgelände werden am **Standort B** so festgelegt, dass sich die Wege der Schüler*innen möglichst wenig überschneiden:
 - Schüler*innen, deren Klassenräume im Trakt 1 liegen, betreten die Schule bitte über den Haupteingang.
 - Schüler*innen, deren Klassenräume in Trakt 2 oder 3 liegen, betreten die Schule bitte über den Eingang bei der Arbeitslehre.
 - Schüler*innen, deren Klassenräume in Trakt 4 liegen, betreten die Schule bitte über den Fußweg neben der Mensa.
 - Die Klassen 1 und 2 beginnen zudem ihre Anlaufzeit morgens fest um 8.15 Uhr.
- Den Jahrgängen werden unterschiedliche Pausenareale zugewiesen, auf denen jeweils nur ein Jahrgang seine Pause verbringt.

- Die Lehrer*innen begleiten die Schüler*innen in die Pausenareale und holen sie dort ab. Diese Regel gilt, bis die Schüler*innen eigene Routinen entwickeln. Der Aufenthalt in den Klassenräumen ist möglich.
- Rechtsgehobot: Am **Standort D** gibt es aufgrund des Alters der Schüler*innen und Schüler keine Zuordnungen der Treppenhäuser oder Zonierungen des Schulgeländes. Um sich aus dem Weg zu gehen, gilt ein Rechtsgehobot im Treppenhaus und in den Fluren. Generell gilt Abstand zu halten und sich aus dem Weg zu gehen.
- Die Schüler*innen in D sollen sich innerhalb ihres Schulgebäudes aufhalten und andere Gebäude nur mit einem konkreten Anliegen betreten (z.B. Fachunterricht, Anliegen in der jeweiligen Verwaltung). Der Zugang hat dann aber unmittelbar vor dem Unterricht auf direktem Weg zu erfolgen. Die Schüler*innen sollen sich nicht unnötig in diesen Gebäudeteilen aufhalten. Es ist nicht gestattet, den anderen Klassen (auch nicht im selben Jahrgang) „Besuche abzustatten“.

Mittagspause/Mittagessen:

- Das Mittagessen wird in Jahrgangs-Schichten organisiert.
- Die erste Schicht beginnt um 12.30 Uhr.

Für die *Eingangshalle/Pausenhalle* gibt es folgende Aufteilung:

	Klassen
12.30 – 13.00 Uhr	1a, 1b, 1c
13.00 – 13.30 Uhr	1d, 1e, VSK
13.30 – 14.00 Uhr	2a, 2b, 2c

In der *Mensa* werden Ein- und Ausgang getrennt. Der Eingang erfolgt über den Hof, der Ausgang befindet sich in der Spitze. Es gilt folgende Aufteilung:

	Linke Seite	Rechte Seite
12.30 – 13.00 Uhr	JG 3	
12.45 – 13.15 Uhr		JG 4
13.00 – 13.30 Uhr	5 a, b, c	
13.15 – 13.30 Uhr		5 d, e, f
13.30 – 14.00 Uhr	6 a, b, c	
13.45 – 14.15 Uhr		6 d, e, f
14.00 – 14.30 Uhr	JG 7 und älter essen innerhalb des eigenen Jahrgangs mit Abstand zu den anderen Jahrgängen	

Am Freitag findet das Mittagessen für alle Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 10 ab 13.00 Uhr unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.

Am **Standort B** wird auch die Mittagspause in festen Jahrgangsarealen auf dem Hof verbracht.

Es dürfen keine Pausenspiele mit Körperkontakt gespielt werden. Die Schüler*innen am **Standort B** dürfen Bälle mit in die Pause nehmen und einander zuspieren. Übermäßige Körperkontakte sollen von den Aufsichten unterbunden werden.

An Standort D gilt: Es dürfen keine Ballspiele gespielt werden.

An beiden Standorten haben Schüler*innen trotz Maskenpflicht die Möglichkeit, auch auf dem Pausenhof im Sitzen ihr Pausenbrot zu essen bzw. etwas zu trinken.

Hygieneregeln:

In den Klassen und Lerngruppen muss dringend auf die Einhaltung der Hygieneregeln geachtet werden. Das bedeutet, dass zum einen mit den Schülerinnen und Schülern über die Maßnahmen gesprochen wird und zum anderen auf die Umsetzung geachtet werden muss.

Wichtige Maßnahmen sind:

- **Lüften:** Die bisherigen Erkenntnisse sagen, dass eine Übertragung des Virus über die Luft (durch sogenannte Aerosole) eine größere Rolle spielt. Deshalb ist es dringend nötig, für eine ausreichende Belüftung von Räumen zu achten. Ein großes Fenster und die Tür sollen deshalb so oft es möglich ist für eine Querlüftung des Raumes offen stehen. In jedem Raum stehen Keile zur Verfügung, um die Türen festzuklemmen.
- **Abstandsgebot:** Die Einhaltung einer Abstandsregelung zwischen Schüler*innen einer Klasse und eines Jahrgangs ist aufgehoben. Abstände zwischen Erwachsenen von 1,5 m sollen möglichst durchgängig eingehalten werden. Ebenso müssen Abstände zwischen Schüler*innen unterschiedlicher Jahrgänge eingehalten werden.
- **Maskenpflicht:** In der Schule muss beim Betreten des Schulgeländes eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auf allen Wegen außerhalb der Klasse (Flure, Treppenhäuser, Schulhof, Lehrerzimmer, ...) ist eine Maske zu tragen. Dies gilt für alle: Schüler*innen, Schulbeschäftigte, Eltern und schulfremde Personen. Ausgenommen von dieser Regel sind die Kinder der Vorschule. Im Klassenraum, beim Arbeiten an seinem eigenen Arbeitsplatz kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Es bleibt den Klassen überlassen abzuwägen, wie das Tragen einer Maske im Raum gehandhabt wird. Empfehlung: Die Maske bei einem gesicherten Abstand zu den Schüler*innen abzusetzen, scheint möglich zu sein, Masken bei einer Annäherung an einzelne und bei Bewegung im Klassenraum zu tragen, sinnvoll. Im Lehrerzimmer kann die Maske abgenommen werden, wenn man an einem Platz sitzt und den Mindestabstand zu den Kolleg*innen einhält.
- **Hände waschen/desinfizieren:** regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang mit Seife bis zum Handgelenk die Hände waschen, insbesondere:
 - nach dem Husten/Niesen
 - nach der Toilette
 - nach dem draußen Spielen/Rückkehr in den Klassenraum
 - vor dem EssenDarüber hinaus stehen in jedem Klassenraum Spender mit Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung.
- **Korrekt husten und niesen:** Niesen und Husten in die Armbeuge, bei Benutzung von Taschentücher diese umgehend entsorgen und die Hände mit Seife waschen
- **Vermeiden von unnötigem Körperkontakt**
 - **zwischen Personen:** keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln – d.h. keine Spiele mit geplanten Berührungen, nicht gemeinsam toben
 - **bei sich selbst:** mit den Händen nicht das Gesicht berühren, insbesondere nicht Mund und Nase
- **Türklinken** und ähnliches möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen

- **Benutzung von Gegenständen:** Die Regel, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden dürfen, ist gelockert. Z.T. gibt es dazu noch uneindeutige Aussagen in den Vorgaben der Behörde. Möglich ist es, dass im Klassenraum Unterrichtsmaterialien gemeinsam bzw. nach einander genutzt werden können.
- **Nur eigene Trinkflaschen** nutzen, **Essen** nicht mit anderen teilen

Reinigung/Handreinigung

- Die Reinigungskräfte werden weiterhin häufiger als im Regelbetrieb die Räume reinigen. Das Desinfizieren von Unterrichtsräumen (Tischen / Stühlen u.a.) ist aufgehoben. Fachräume können in aufeinanderfolgenden Stunden von unterschiedlichen Lerngruppen genutzt werden.
- Alle Wasserhähne wurden so eingestellt dass sie mindestens 20 sec laufen.
- Es wird in den Toilettenräumen ausreichend Seife und Handtuchpapier bereitgestellt.
- Alle modernen Seifen und Reinigungsmittel sind so ausgelegt, dass sie mit kaltem Wasser funktionieren.
- Ein Spender mit Desinfektionsmittel steht in jedem Klassenraum bereit.

Akute Infektionsfälle:

Bei Corona-typischen Krankheitszeichen (akute Atemwegsbeschwerden, Husten, Fieber) **müssen Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte auf jeden Fall zu Hause bleiben.**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt, dem Corona-Postfach der BSB sowie der Schulaufsicht zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

Es gilt folgende **Handlungskette:**

→ Erkrankungen von Schüler*innen:

1. Das Büro fragt bei Krankmeldungen von Schüler*innen morgens nach, ob Corona-Symptome vorliegen (ja/nein) und dokumentiert dies.
2. Das Büro gibt die Krankmeldung an die Tutor*innen weiter (Benachrichtigung übers Fach oder ggf. Mail), diese rufen bei Corona-Symptomen die Eltern an und geben die Empfehlung: Arzt konsultieren/ggf. auf Corona testen lassen. Eine Rückkehr zur Schule kann für das Kind erst nach einem negativen Corona-Testergebnis, oder nachdem es 48 Std. symptomfrei ist, erfolgen.
3. Die Tutor*innen melden dem Büro mit dem angehängten Formular den Verdachtsfall unter Angabe der Symptome.
4. Das Büro meldet den Verdachtsfall an das Gesundheitsamt, das Corona-Postfach der BSB sowie an die Schulaufsicht.
5. Das Büro meldet den Tagesstand der Verdachtsfälle am Nachmittag an die SL.

→ Wenn Erkrankung bei Schüler*innen im Tagesverlauf auftreten, startet die Handlungskette mit Punkt 2 bei den Tutor*innen! Die Schüler*innen sind bis zur Abholung durch die Eltern vom Rest der Klasse zu separieren. Nach Möglichkeit sollte im Freien gewartet werden, z.B. im Atrium B oder vor dem Schulgebäude D. Drinnen stehen

am Standort B bei Bedarf die Küchen in Trakt 1, der Differenzierungsraum B3/5 für die Trakte 2 und 3 sowie ein Beratungsraum in Trakt 4 zur Verfügung. Am Standort D kann der Glaskasten im 1. Stock genutzt werden.

→ **Erkrankung von Beschäftigten:**

Wenn Beschäftigte der Schule erkranken, werden bei der Krankmeldung morgens bei der stv. SL Corona-Verdachtssymptome erfasst und entsprechend der Handlungskette gemeldet. Es folgt eine Information von stv. SL an AL über die Verdachtsfälle. Bei Erkrankungen während des Schultages verlassen die Beschäftigten nach Meldung bei der AL das Schulgelände.

→ **Definition „direkter Kontakt“**

Mit einem „direkten Kontakt“ sind Personen gemeint, die über mind. 15 Minuten weniger als 1,5 Meter Abstand zu einer bestätigt an Covid-19-erkrankten Person hatten.

→ **Handlungsschritte bei direktem Kontakt mit einer/m bestätigten Covid-19-Erkrankten**

1. Schüler*innen und Beschäftigte müssen zu Hause bleiben und das Gesundheitsamt für weitere Schritte kontaktieren.
2. Büro bzw. Tutor*innen informieren die SL/AL. Das Büro meldet den Fall an die aufgeführten Stellen.
3. Die Person darf die Schule erst nach Rücksprache und ggf. Maßnahmen des Gesundheitsamts wieder betreten.

→ **Handlungsschritte bei Kontakt zu einer direktem Kontaktperson einer/s bestätigten Covid-19-Erkrankten**

Bei Kontakt zu einer Person, die in direktem Kontakt zu einem/r Covid-19-Erkrankten gestanden haben, kommen Schüler*innen und Beschäftigte weiter zur Schule.

→ **Handlungsschritte bei direktem Kontakt zu einem Covid-19-Verdachtsfall**

Bei Kontakt zu Verdachtsfällen kommen Schüler*innen und Beschäftigte weiter zur Schule, bis der Verdachtsfall geklärt ist.

Wichtig:

Über die teilweise oder vollständige Schließung und Wiedereröffnung einer Schule inklusive der dort bestehenden Betreuungsangebote entscheidet ausschließlich das jeweils zuständige bezirkliche Gesundheitsamt. Dieses kann auf Grundlage von § 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die teilweise oder komplette Schließung einer Schule gegenüber der Schulleitung anordnen. Schulleitungen dürfen wegen gesundheitlicher Fragestellungen nicht ohne Zustimmung des Gesundheitsamtes eine Schule schließen.

Schulleitung, 14.08.2020

Anlage: Formblatt – Verdacht auf eine Corona Infektion



Max Brauer Schule

Stadtteilschule

Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II

Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3, 22761 Hamburg, Tel. 428982-0

www.maxbrauerschule.de

Verdacht auf eine Corona-Infektion

Name des Kindes:

Klasse:

Datum und Uhrzeit:

Symptome:

- akute Atemwegserkrankungen
- Husten
- Fieber

Unterschrift, Datum

Bitte im Sekretariat abgeben!!